



Gemeinsame Absprache zur Skatepark-Patenschaft

Vorbemerkung:

Die Stadt Ludwigsburg (im Folgenden: „Kommune“ genannt) und der Jugendliche (im Folgenden: „Pate“ genannt) treffen die folgende unverbindliche Absprache über ein freiwilliges Engagement für den Skatepark Ost.

Die Absprache dient allein der Beschreibung eines gewünschten Miteinanders und begründet keine vertraglichen Pflichten, keinen Anspruch auf bestimmte Maßnahmen der Kommune und keine einklagbaren Rechte der Paten oder der Kommune.

§ 1 Ziel der Patenschaft

Gemeinsam machen wir den Skatepark Ost zu einem coolen, sauberen und sicheren Ort für alle. Die Patenschaft basiert auf Freiwilligkeit, Teamgeist und dem Wunsch, den Park aktiv mitzugestalten.

Es bestehen keine rechtlichen Verpflichtungen.

§ 2 Mitwirkungsmöglichkeiten der Paten

- **Mitsprache:** Wenn die Kommune am Skatepark etwas verändert, umbaut oder erweitert, werdet ihr als Erste gefragt. Eure Meinung zählt!
- **Direkter Draht:** Ihr bekommt einen festen Kontakt im Rathaus, den ihr bei Fragen unkompliziert erreichen, eure Ideen einbringen und Mängel mitteilen könnt.

§ 3 Freiwilliges Engagement der Paten

- **Sauberkeit:** Ihr helft nach euren Möglichkeiten mit, die Fahrflächen frei von grobem Schmutz, Laub oder Scherben zu halten, damit alle sicher rollen können.
- **Gutes Miteinander:** Ihr seid Vorbilder auf dem Platz und wirkt nach euren Möglichkeiten auf eine entspannte Stimmung zwischen älteren und jüngeren Fahrern hin.
- **Hinweise geben:** Wenn euch am Park etwas auffällt – zum Beispiel eine kaputte Rampe, tiefe Risse im Beton oder extremer Vandalismus – gebt ihr eurer Kontaktperson bei der Kommune einfach Bescheid, damit sich darum gekümmert werden kann.

§ 4 Rolle der Kommune

- **Sicherheit:** Die gesetzliche Verantwortung für den Skatepark (insbesondere die Verkehrssicherungspflicht) bleibt bei der Kommune.
- **Müllentsorgung:** Die Kommune leert regelmäßig die festen Mülleimer.
- **Reparaturen:** Die Kommune kümmert sich um die Ausbesserung bzw. Entfernung von Schäden an den Anlagen.



§ 5 Versicherung & Haftung

- Die Patenschaft ist ein rein ehrenamtliches, freiwilliges Engagement.
- Die Haftung richtet sich ausschließlich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Durch diese Absprache werden weder zusätzliche Haftungspflichten übernommen noch erweitert.

§ 6 Dauer der Partnerschaft

- Ihr könnt die Absprache jederzeit formlos beenden. Diese Vereinbarung gilt, solange ihr Spaß daran habt. Wenn ihr keine Zeit mehr habt, reicht ein kurzer Hinweis an die Kommune.
- Auch die Kommune kann jederzeit ohne Angabe von Gründen die Absprache beenden.
- Die Patenschaft endet mit eurem Wegzug aus der Stadt.
- Die Kommune behält sich das Recht vor, euch die Patenschaft zu entziehen, bei einem der Kooperation zuwiderlaufendes Verhalten, das nicht dem Interesse der Pflege und des Miteinanders des Skateparks dient.
- Aus der Beendigung entstehen keine Ansprüche auf Schadensersatz oder Fortführung der Patenschaft.